

BP „Sonnenberg Süd-West“ Nr. 056/06

I. Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 21.09.2011 – 26.10.2011

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
1	Verband Region Stuttgart	05.10.2011	<p>Mit der vorliegenden Planung wird der südwestliche Teilbereich einer ehemaligen Wohnsiedlung für Offiziere der US-amerikanischen Streitkräfte planungsrechtlich gesichert. Vorgesehen ist die Entwicklung von 52 neuen Wohneinheiten.</p> <p>Der Regionalplan gibt für die Stadt Ludwigsburg mit Plansatz 2.4.0.8. als regionalplanerisches Ziel eine Bruttowohndichte von 80 Einwohnern pro Hektar für Mittelzentren vor. Als projektierte Wohnbaufläche kann eine Größe von ca. 2 ha angerechnet werden, woraus sich bei einer Belegungsdichte von 2,3 Einwohnern pro Wohneinheit eine Wohndichte von ca. 60 Einwohnern pro Hektar errechnet.</p> <p>Die regionalplanerische Vorgabe würde somit erheblich unterschritten. Ein Ausgleich zwischen Bauflächen mit höherer Verdichtung und solchen mit niedrigerer Verdichtung kann jedoch erfolgen, sofern in der Summe der vorgegebene Dichtewert eingehalten wird.</p> <p>Demzufolge könnte das Plangebiet in Zusammenschau mit dem angrenzenden Bebauungsplangebiet „Sonnenberg Süd-</p>	<p>Aufgrund des veränderten städtebaulichen Konzepts mit der Planung von fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 61 Wohneinheiten ändert sich die Belegungsdichte auf ca. 103 Einwohner/ha (90 WE x 2,3 EW/WE: 2 ha). Die Mindestvorgaben des Regionalplans sind somit eingehalten.</p>

			<p>Ost“ betrachtet werden. Hier wird bei Umsetzung der vorgesehenen Planung eine Bruttowohndichte von ca. 97 Einwohnern pro Hektar erzielt. Eine Summenbildung der Wohnbauflächen beider Bebauungspläne mit allen neu entstehenden Wohneinheiten ergibt eine Bruttowohndichte von 87 Einwohnern pro Hektar und hält somit die regionalplanerische Vorgabe ein.</p> <p>Es wird dennoch darauf hingewiesen, dass für den auf Grund unzureichender Verdichtung nicht gedeckten Bedarf, keine über die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen hinausgehende Neuweisung erfolgen kann.</p> <p>Sobald die Planunterlagen ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme durch den Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart beschlossen.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.</p>	<p>Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich und eine weitere Neuweisung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die weitere Beteiligung ist im Rahmen der förmlichen Beteiligung zum Entwurfsbeschluss vorgesehen.</p>
2	Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	10.10.2011	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Gebiet nur Fernwärme zur Verfügung steht.</p>	<p>Das Gebiet wird an das Nahwärmenetz Sonnenberg angeschlossen, welches schon in der Planung dafür ausgelegt wurde.</p> <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>
3	Zweckverband Landeswasserversorgung	10.10.2011	<p>Um Übernahme des Fernmeldekabels (LW-NT-Cu in 100 PVC) in den Bebauungsplan wird gebeten.</p> <p>Das Grundstück Flst.Nr. 4779/14 ist von dem unterirdischen verlaufenden LW-Fernmeldekabel betroffen. Um Mitteilung des Grundstückseigentümers wird gebeten, damit wir eine dingliche Sicherung herbeigeführt werden kann.</p>	<p>Das Fernmeldekabel wurde in den Planteil sowie in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p>

			<p>Im Umlegungsverfahren wurde festgestellt, dass in den öffentlichen Straßengrundstücken keine Dienstbarkeiten bestellt werden.</p> <p>Der neben dem Stellplatz geplante Straßenbaum gefährdet unser Fernmeldekabel und muss an anderer Stelle geplant werden.</p>	<p>Der genannte Baum wurde bereits im Zuge der Erschließung und Gestaltung des Bereichs „Sonnenberg SüdOst“ vor etwa 2 Jahren gepflanzt. Auf die Leitungen wurde entsprechend Rücksicht genommen.</p> <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>
4	Polizeidirektion Ludwigsburg	18.10.2011	<p>Gemäß Ziffer 9.3 des Bebauungsplans „Verkehrerschließung“ ist zu entnehmen, dass Teile der öffentlichen Straßenverkehrsflächen als verkehrsberuhigte Bereiche gestaltet werden sollen. Da der hiesige Sachbereich bereits wiederholt in der Fachrunde Verkehr der Stadt LB mit dieser Thematik befasst war, erscheint es erforderlich, bereits in der Planungsphase auf die Vorgaben der StVO hinsichtlich der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen hinzuweisen.</p> <p>Die VwV-StVO „zu den Zeichen 325.1 und 325.2 Verkehrsberuhigter Bereich“ sagt aus, dass die mit Zeichen 325.1 (sog. Spielstraße) gekennzeichnete Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln müssen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.</p> <p>Ein „verkehrsberuhigter Bereich“ ist im öffentlichen Verkehrsraum, vor allem für spielende Kinder, ein Schutzraum, der seinen Zweck nur erfüllen kann, wenn mit besonderen baulichen Maßnahmen dafür Sorge getragen wird, dass das Geschwindigkeitsniveau tatsächlich herabgesetzt wird.</p> <p>Ohne eine bauliche Ausgestaltung, die eben diesen Schutz-</p>	<p>Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist vorgesehen. Die Ausgestaltung (z. B. Torwirkungen, Verengungen, genaue Lage der Baumstandorte, genaue Lage der öffentlichen Parkplätze) ist grundsätzlich im Bebauungsplan geregelt und wird mit dem FB 32 im Rahmen der Ausführungsplanung noch detailliert abgestimmt.</p>

			<p>raum vermittelt und nur mit dem isolierten Aufstellen der Zeichen 325/326 mag zwar der Wille zur Verkehrsberuhigung ausgedrückt werden, dem Zweck, die zulässige Höchstgeschwindigkeit wirksam zu beschränken, dient diese jedoch nicht.</p> <p>In einem Protokoll der Dienstbesprechung mit den Straßenverkehrsbehörden aus dem Jahre 2008 beim RP Stuttgart, werden u.a. nachfolgende Kriterien genannt:</p> <p>Wesentliche Bedingungen zur Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs gem. der VwV-StVO sowie der VwV - IM – StVO sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Unterscheidung des verkehrsberuhigten Bereichs von den Straßen einer angrenzenden Tempo 30-Zone und anderen Straßen ▪ Besondere städtebauliche Gestaltung bzw. Umgestaltung des Straßenraums ▪ Charakteristische Elemente für die Nutzung der Fahrbahn als Spiel- und Aufenthaltsfläche ▪ Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, die den Kraftfahrer möglichst im ganzen Geltungsbereich die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit vermitteln. <p>Um die Beachtung dieser Vorgaben im Rahmen der planerischen Gestaltung wird gebeten.</p> <p>Auf die Checkliste des Arbeitskreises „Stadtplanung und Kriminalprävention wird hingewiesen.</p>	
5	Regierungspräsidium Stuttgart	20.10.2011	<p>Denkmalpflege</p> <p>Wir bitten einen Hinweis auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmälern in den Bebauungsplan einzufügen.</p>	<p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p>

			<p>Raumordnung Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes wird um eine Mehrfertigung davon – soweit möglich auch in digitalisierter Form- im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p>	<p>Eine Mehrfertigung des Bebauungsplanes wird nach Satzungsbeschluss übersandt.</p>
6	Stadtverwaltung Kornwestheim	20.10.2011	<p>Es wird angefragt, wie die Eingrünung des Baugebietes nach Westen erfolgt.</p>	<p>Am westlichen Ortsrand des Baugebiets ist eine 5 m breite öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot festgesetzt. Die Anpflanzung und Pflege wird damit von der Stadt übernommen und ist somit sichergestellt.</p>
7	Stadt-entwässerung Ludwigsburg	25.10.2011	<p>Für das Plangebiet wurde im Jahr 2009 die bestehende Entwässerungskonzeption weiterentwickelt, wobei der Anschluss des Nord-West-Gebiets berücksichtigt und die getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser vorgesehen ist.</p> <p>Demnach ist aufgrund der Topographie voraussichtlich ein Abwasserpumpwerk erforderlich, das insbesondere auch für den 2. Bauabschnitt benötigt wird. Der Standort ist an der südwestlichen Ecke der Ringstraße auf öffentlicher Fläche vorgesehen.</p> <p>Das Niederschlagswasser soll so weit als möglich zur Versickerung gebracht werden (Gründächer, durchlässige Beläge), darüber hinaus anfallendes Wasser ist über die Regenwasserkanalisation dem Regenrückhaltebecken zuzuleiten.</p>	<p>Sollte dies erforderlich sein, wird dies bei der Planung und Ausführung der Erschließung berücksichtigt.</p> <p>Gemäß Ziffer A 12.2 i. V. m. B 1.2 der textlichen Festsetzungen zum Entwurfsbeschluss sind alle Pult- und Flachdächer der obersten Geschosse sowie alle Garagendächer und Dachflächen von Carports zu begrünen und dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Zur Minimierung des Versiegelungsgrades sind gemäß Ziffer B 3.2 der textlichen Festsetzungen des Entwurfsbeschlusses die Oberflächen von Stellplätzen und deren Zufahrten, der Zufahrten zu Garagen und Carports sowie alle privaten Wege und Erschließungsflä-</p>

			<p>Für die zusätzliche Einleitung muss das Regenrückhaltebecken voraussichtlich vergrößert werden.</p> <p>Für die Regenwasserableitung des Nord-West-Gebietes müssen für die geplante Bebauung bestehende Mulden kanalisiert werden, als Ausgleich sollte die Zuleitung zum Regenrückhaltebecken auf der öffentlichen Grünfläche als Mulde ausgebildet werden.</p> <p>Diese Konzeption ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und mit Rauschmaier Ingenieure abzustimmen.</p> <p>Eventuelle Leitungsrechte sind vorzusehen.</p> <p>Die Entwässerung ist vom Landratsamt Ludwigsburg genehmigen zu lassen.</p>	<p>chen mit wasserdurchlässigen Belägen und Materialien herzustellen. Die nicht überbauten Flächen sind gärtnerisch zu gestalten und zu begrünen, sofern sie nicht für Nebenanlagen, Zugänge, Zufahrten und Stellplätze in Anspruch genommen werden.</p> <p>Das Oberflächenwasser wird in das südliche Regenrückhaltebecken geleitet, dessen endgültige Dimensionen im Rahmen der Erschließungs- und Entwässerungsplanung berechnet wird. Die Mulden in den bebauten Flächen werden kanalisiert, die Mulden in den unbebauten Bereichen können als offene Mulden ausgeführt werden.</p> <p>Die endgültige Entwässerung wird im Rahmen der Erschließungsplanung abgestimmt.</p> <p>Da die Leitungen alle auf öffentlichen (Grün-)Flächen vorgesehen sind, sind Leitungsrechte für die Entwässerung nicht notwendig.</p> <p>Die Entwässerung wird nach Vorliegen der Planungen beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	Deutsche Telekom GmbH	26.10.2011	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs ist eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes erforderlich. Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den Baumaßnahmen der anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.</p>	<p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p> <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>

			Um Information bei Rechtsgültigkeit des Bebauungsplans sowie die Übersendung einer Mehrfertigung des Planes wird gebeten.	Eine Mehrfertigung des Bebauungsplanes wird nach Satzungsbeschluss übersandt.
9	Landratsamt Ludwigsburg	08.11.2011	<p>I Naturschutz</p> <p>Wir regen an, die Grundsätze einer umweltfreundlichen Beleuchtung (z.B. NAV-Lampen, nach unten gerichtete, nicht heiß werdende Leuchten, für Insekten ungefährliche Gehäuse oder alternativ moderne LED-Leuchten) in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen.</p> <p>II Wasserwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz Unter quartären Lößlehmüberdeckungen stehen im Baugebiet vermutlich noch Reste des Gipskeupers an. Darunter folgen die Schichten des Unterkeupers sowie die Schichtenabfolge des Muschelkalks. Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Ludwigsburger Heilwasserfassung „Solebrunnen Hoheneck“. Dieser Brunnen erschließt das hoch mineralisierte Grundwasser des tiefen Buntsandsteins, welcher erst unterhalb der Muschelkalkschichten ansteht. Eine Nutzung regenerativer Energien in Form von Erdsondenanlagen ist im gesamten Baugebiet grundsätzlich zulassungsfähig, die Sonden dürfen dabei allerdings nur bis zur Oberkante der Haßmersheimer Mergel geführt werden.</p> <p>Im südlichen Bereich des Baufeldes -insbesondere im Bereich des geplanten, hier wohl nur nachrichtlich dargestellten 2. Bauabschnitts- ist mit oberflächennahem Grundwasser zu rechnen. Dort wird die Durchführung frühzeitiger Baugrund- bzw. Grundwassererkundungsmaßnahmen empfohlen.</p>	<p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p> <p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p>

		<p>In den Textteil zum Bebauungsplan sollte außerdem nachrichtlich Folgendes aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für eine eventuell erforderliche Grundwasserbenutzung (Grundwasserableitung während der Bauzeit, Grundwasserumleitung während der Standzeiten von Bauwerken) ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Eine dauernde Grundwasserabsenkung ist nicht zulässig. ▪ Baumaßnahmen, welche lediglich punktuell in das Grundwasser einbinden (z.B. Tiefergründungskörper, Verbaukörper, Erdwärmesonden) bedürfen ebenfalls einer wasserrechtlichen Erlaubnis. ▪ Bei unvorhergesehenem Erschließen von Grundwasser muss dies gemäß § 37 (4) WG dem Landratsamt Ludwigsburg angezeigt werden. Die Bauarbeiten sind dann bis zur Entscheidung des Landratsamts einzustellen. <p>Altlasten Für den Planbereich liegen keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor. Liegen dem Planungsträger Erkenntnisse vor, die Unterrundbelastungen vermuten lassen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt, abzustimmen.</p> <p>Bodenschutz Es wird gebeten, als Hinweis im Bebauungsplan folgenden Eintrag vorzunehmen: Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7, wird hingewie-</p>	<p>Die Hinweise wurden nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p> <p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p> <p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p>
--	--	--	--

			<p>sen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens (vergl. Beiblatt). Das Beiblatt bitten wir den genehmigten Bebauungsplanunterlagen beizufügen.</p> <p>III Abfallwirtschaft Es wird gebeten, die Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zu beachten.</p>	<p>Eine Schleppkurvenberechnung wurde vorgenommen und das Planungskonzept hinsichtlich der Befahrbarkeit für Müllfahrzeuge geprüft. Ein reibungsloser Ablauf ist sichergestellt.</p>
10	Regierungspräsidium Freiburg	18.01.2012	<p>Geotechnik Das Plangebiet befindet sich nach Geologischer Karte im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Gipskeuer-Formation, die von Löß oder Lößlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit (vermutlich zwischen 2 und 8 m) überdeckt sind.</p> <p>Verkarstungserscheinungen durch unterirdische Gipslösung, wie Erdfälle, sind nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p>Weiterhin ist ein oberflächennahes saisonales Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen / tonig-schluffigen Verwitterungsbodens zu beachten.</p> <p>Objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 werden empfohlen.</p> <p>Grundwasser Auf die Lage innerhalb des vorläufig hydrogeologisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes Hoheneck wird verwiesen. Daraus ergeben sich Tiefenbeschränkungen für Erdwärmesonden.</p>	<p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p> <p>Der Hinweis wurde nachrichtlich in den Textteil zum Entwurfsbeschluss übernommen.</p>

II. Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen (Bürger-) Beteiligung vom 08.03.2011 – 08.04.2011

Person	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
Öffentlichkeit 1	26.10.2011	<p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes als Maßnahme der Innenentwicklung wird begrüßt. Mit maßvoller Verdichtung, Erhalt von Frei- und Grünflächen, Ableitung des Oberflächenwassers, Nahwärmeversorgung mit Erdwärme und Blockheizkraftwerk entspricht die Planung den heutigen ökologischen Erfordernissen.</p> <p>Beanstandet wird, dass die vor 10 Jahren mit öffentlichen Mitteln sanierten 3 Wohnblöcke schon wieder abgerissen werden sollen, was einer Verschwendung von Steuergeldern entspricht.</p>	<p>Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gebiet städtebaulich neu zu ordnen und aufzuwerten.</p>
Öffentlichkeit 2	04.04.2011 11.05.2010 26.04.2008	<p>Es wird gebeten, die im Plan gekennzeichneten Häuser (-> südlich der Häuser Missouristr. 25 bis 31 gelegene Häuser) nicht zu realisieren.</p> <p>Die Bewohner sind wegen der großen, südlich gelegenen Freifläche und der schönen Aussicht an den Sonnenberg gezogen. Gemäß Rahmenplan Ende 2007 war diese Freifläche auch weiter vorhanden. Der nun geänderte und beschlossene Rahmenplan führt jetzt aber dazu, dass die Freifläche fast verschwunden ist und die geplanten Häuser dicht an die vorhandenen Häuser heranrücken. Die geplante Ausführung wird als deutliche Einschränkung betrachtet.</p> <p>Es wird um Prüfung gebeten, ob die bestehende südlich gelegene Freifläche erhalten werden kann.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein, sollten die südlich geplanten Häuser in der Höhe so begrenzt werden, dass die EFH der Häuser auf einer Höhe von 303 m errichtet werden, sodass als Höhendifferenz</p>	<p>Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Bauland sowie der Notwendigkeit, verstärkt (Miet-)Wohnraum anzubieten, kann auf die vorgesehene Bebauung nicht verzichtet werden.</p> <p>Durch die (nochmalige) Umplanung und die Konzeption mit Punkthäusern mit Abständen von 15 bis 20 Metern zwischen den einzelnen Gebäuden sowie die großzügigen Abstände zur nördlich angrenzenden Kettenhausbebauung von 33 bis 35 Meter wird die Freifläche entsprechend dem Rahmenplan von 2007 gesichert.</p> <p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die südlich geplanten Punkthäuser werden mit einer EFH von 302,0 m bis 304,0 m geplant. Eine weitere Absenkung ist aufgrund der notwendigen Tiefgaragenzu-</p>

		<p>Erdgeschoss Missouristr. 27 (306,3m) zu geplantem Haus eine Differenz von 3,3 m entsteht (Absenkung um 1 m im Vergleich zum Plan).</p> <p>Außerdem soll die Bebauung auf 2 Geschosse begrenzt werden.</p> <p>Die Einhaltung der bestehenden Freiflächen halten wir für besser.</p>	<p>fahrten mit den entsprechenden Rampenneigungen nicht mehr möglich.</p> <p>Eine Begrenzung auf 2 Vollgeschosse ist nur bei den freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern vorgesehen.</p> <p>s.o.</p>
Öffentlichkeit 3	08.04.2011	<p>Warum soll der ökologische, städtebauliche und für die Naherholung sinnvolle Wassergraben verschwinden?</p> <p>Das Gesamtbild des Grünstreifens wird von privaten Heckenpflanzen auf öffentlichem Gelände gestört.</p> <p>Bitte um Erhaltung eines Teils des Hangs zum Schlittenfahren.</p> <p>Bitte denken Sie daran, bei Änderungen an den Fußwegen, diese behindertengerecht gestalten.</p>	<p>Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Bauland ist eine Verlegung in Entwässerungsrohre aus Platzgründen sinnvoller. Es sind im Gebiet Sonnenberg auch weiterhin ausreichend öffentliche Grünflächen zur Naherholung vorhanden und zugänglich.</p> <p>Die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen für private Zwecke ist nicht zulässig. Sollten Verstöße festgestellt werden, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.</p> <p>Eine Erhaltung eines Teils des Hangs ist nicht möglich (> sparsamer Umgang mit Bauland). Zum Schlittenfahren stehen andere Grünflächen in der näheren Umgebung zur Verfügung (z.B. der Hang an der Königsberger Straße).</p> <p>Auf eine behindertengerechte (barrierefreie) Gestaltung der Fußwege wird großen Wert gelegt. In dem topografisch bewegten Gelände des Sonnenbergs sind allerdings Treppen teilweise notwendig. Alle Bereiche können jedoch barrierefrei erreicht werden.</p>